

Unbedenklichkeitserklärung für's Gesundheitsamt

Beitrag von „Eresa“ vom 23. Januar 2006 14:30

War alles kein Problem. Ich konnte die Erklärung später faxen.

Dafür hätte es grundsätzlich nicht sein dürfen, dass die mich überhaupt annehmen. Die Amtsärztin hätte mich fast wieder weggeschickt, trotz Unbedenklichkeitserklärung.